



**ver.di Stellungnahme zur Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes
„Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Hochschulzugangs und zur Qualitätssicherung von Studium und Prüfung“**

Berlin, 15.10.2010

ver.di begrüßt, dass der Gesetzentwurf zur Novellierung des BerlHg endlich wichtige Themen im Zusammenhang mit dem Bolognaprozess regelt. Gleichzeitig bedauert ver.di, dass es immer noch keine umfassende Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes gibt.

Einige Änderungsvorschläge des vorliegenden Gesetzentwurfs gehen nach Auffassung von ver.di in die falsche Richtung und nicht zu erwarten ist, dass sie zu den angestrebten Verbesserungen führen.

Die vorgeschlagenen Änderungen bewerten wir zusammenfassend wie folgt:

- Wir anerkennen, dass versucht wird, den Hochschulzugang zum Masterstudium trotz neuer KMK-Vorgaben möglichst offen zu halten (§ 10 Abs. 5). Die vorgeschlagene Lösung wird aber u. E. dazu führen, dass die Hochschulen möglichst viele MA-Studiengänge zu der Kategorie gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1a erklären, in der Zugangsvoraussetzungen erlaubt sind.
- Wir lehnen die vorgeschlagenen Rahmensatzungen ab, insbesondere jene für die Studien- und Prüfungsordnungen (StuPOs). Wir erwarten, dass der Gesetzgeber weiterhin für die Rechtsprüfung zuständig ist und dass die Sen.Verwaltung ihre Aufgabe als Rechtsaufsicht in Bezug auf Studien- und Prüfungsordnungen weiterhin wahrnimmt. Neben konkreten Erfahrungen aus der Hochschulpraxis und der derzeitigen Diskussion um die Akkreditierung ist die geplante Verlagerung der Rechtsaufsicht in die Hochschulen nicht nur verfrüht, sondern auch prinzipiell falsch. Der Preis für diese vermeidliche Hochschulautonomie ist hoch, da die Hochschulen gleichzeitig ein Steuerungsinstrument gegenüber den verschiedenen Interessengruppen innerhalb der Hochschule verlieren. Weiterhin scheint diese Kontrollinstanz geboten, damit an allen Hochschulen des Landes Berlin einheitliche Standards zur Anwendung kommen.
- Eine Regelung, nach der Zwangsexmatrikulationen im Rahmen von (studienbegleitenden) Prüfungen ermöglicht werden, lehnen wir strikt ab. Sie steht dem Ziel, die Studienerfolgsquote und den individuellen Studienerfolg zu erhöhen entgegen.
- Wir begrüßen die Anstrengungen, die Qualität von Studium und Prüfung zu verbessern. Aber wir halten den Vorschlag, hierzu u.a. Personalkategorien mit dem Schwerpunkt Lehre einzuführen, für kontraproduktiv. Auf mittlere und längere Sicht führen diese Personalkategorien zu einem Qualitätsverlust, weil das Zusammenwirken von Forschung und Lehre nicht gesichert werden kann. Zudem führen sie mit großer Sicherheit für die Betroffenen in eine Karrieresackgasse. Da es bereits eine Personalkategorie gibt, die einen höheren Lehrumfang zulässt (Lehrkräfte für besondere Aufgaben), halten wir die Schaffung von neuen für überflüssig. Darüber hinaus kann bei Professor/innen auch aufgrund der bestehenden LVVO vorübergehend mehr Lehre abverlangt werden. Ggfs. könnte hier die LVVO noch stärker mehr flexibilisiert werden.

- Wir begrüßen, dass die Lehrbeauftragten nunmehr auch an den Universitäten den Status von Mitgliedern erhalten sollen, allerdings sollte ihnen neben dem aktiven Wahlrecht auch das passive Wahlrecht an mindestens einer Hochschule gewährt werden. Den Hochschulen sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, auch über die vorgeschlagene Dauer von 2 Semestern hinaus Lehraufträge zu vergeben, wenn dies aufgrund des Inhalts und der Nachfrage vertretbar ist.
- Die vorgeschlagenen Änderungen für studentische Hilfskräfte lehnen wir ab. Hier schließen wir uns uneingeschränkt den Begründungen und Forderungen der AG stud. Personalräte von ver.di und GEW an.
- Die Konkretisierung und das Anlegen strenger Kriterien für die Anerkennung als staatliche Hochschule in § 123 ist ein wichtiger Schritt, dem inzwischen existierenden „Wildwuchs“ bei privaten Hochschulen Schranken aufzuweisen. Wir begrüßen ausdrücklich die Befristung der staatlichen Anerkennung.

Über die im o.g. Entwurf vorgeschlagenen Änderungen hinaus schlagen wir noch folgende Punkte vor, die u.E. dringend und wichtig sind und auch von den Regierungskoalitionären getragen werden können:

- In § 44 werden Personalratsmitglieder und Hochschulmitglieder, die eigenständig von der Hochschulleitung zu Leitenden Beschäftigten erklärt werden können, von der Mitarbeit in akademischen Gremien ausgeschlossen. Die Einschränkung der Rechte dieser Mitglieder halten wir für nicht gerechtfertigt. Deshalb schlagen wir hier eine Modifizierung wie folgt vor: Mitglieder von Personalvertretungen der Hochschule können akademischen Gremien angehören, haben jedoch bei Personalangelegenheiten kein Stimmrecht. Mitglieder der Hochschulleitung nach § 51 bis § 58 sowie Abteilungsleiter/innen der Zentralen Universitätsverwaltung dürfen nicht dem Kuratorium oder dem Akademischen Senat angehören.
- Die Mitarbeiterstimmrechtsverordnung sollte ersatzlos gestrichen werden. Die ursprüngliche Absicht, darüber die Mehrheitsverhältnisse in den akademischen Gremien zugunsten der Hochschullehrer/innen zu sichern, ist spätestens seit der Novellierung des HRG, in welchem die sog. Professorenmehrheit in Angelegenheiten von Forschung und Lehre geregelt wurde, überflüssig.

Abschließend stellen wir fest, dass durch die vorgeschlagenen Änderungen am BerlHG eine noch nicht abschätzbare Mehrbelastung der Hochschulen erfolgt, die aufgrund der aktuellen Personal- und Finanzressourcen nicht ohne negative Auswirkungen auf Lehre und Forschung bleiben wird. Wir betonen, dass die erwarteten Verbesserungen nur realisiert werden können, wenn den Hochschulen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Außerdem weisen wir auf die Gefahr hin, Qualität rein quantitativ in Verbindung mit dem Preismodell zu sehen, auf Kosten der inhaltlichen Qualität sowie des tatsächlichen Nutzen für die Studierenden.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Hanne Reiner
für die ver.di BerlHG Arbeitsgruppe

André Pollmann
Fachbereichssekretär

<http://biwifo.bb.verdi.de/>

Hanne Reiner – Tel. 314 - 24030 – hanelore.reiner@tu-berlin.de

André Pollmann – ver.di Fachbereich 05, Köpenicker Str. 30

10179 Berlin – Tel.: 8866 - 5304, Fax: -5928 – andre.pollmann@verdi.de